

Aufklärung und Prävention als Schwerpunkt im neuen österreichischen Anti Doping System „NADA Austria“

Dr. Reinhold Lopatka

Staatssekretär im Bundeskanzleramt für Sport

Am Dienstag, 5. Juni d. J. erfolgte im Nationalrat die einstimmige Beschlussfassung über das Bundesgesetz über die Bekämpfung von Doping im Sport (Anti Doping Bundesgesetz 2007).

Die Gründe, warum über die Parteigrenzen hinweg aber auch vom organisierten Sport ein neues Gesetz gefordert wurde, waren vielfältig.

Die Sachlage im Bereich Zuständigkeiten, Kontrolle, Information und Aufklärung waren nicht zufriedenstellend. Zusätzlich haben die Sperren der 6 ÖSV Sportler (Langläufer und Biathleten) durch das IOC gezeigt, dass politischer Handlungsbedarf unabdingbar war, international ein Zeichen zu setzen, dass Österreich die Dopingproblematik und damit den Kampf gegen Doping ernst nimmt.

Natürlich war da auch noch die Hoffnung, durch eine neue gesetzliche Regelung die Chancen zu vergrößern, den Zuschlag zur Ausrichtung der Olympischen Winterspiele 2014 für Salzburg zu bekommen. Das Gesetz kam, den Zuschlag bekam aber eine andere Stadt, Sotchi.

Mit der Beschlussfassung über die Ratifizierung des Internationalen Übereinkommens über Doping im Sport der UNESCO im Ministerrat am 14. März 2007 und der damit im Zusammenhang stehenden Änderung des Bundes-Sportförderungsgesetzes, welches am 11. April 2007 vom Ministerrat beschlossen wurde, war ein erster Schritt in Richtung einer den internationalen Maßstäben entsprechenden Anti-Doping-Gesetzgebung.

Der notwendigste Schritt war aber die Neuorganisation des gesamten Anti – Doping Systems. Das Konzept, das sich auf Erfahrungen bzw. Vorbilder aus Deutschland, Norwegen, Dänemark und Finnland stützt, wurde vom Staatssekretariat für Sport erarbeitet.

Dieses neue Anti Doping Gesetz ist gekennzeichnet durch folgende Eckpfeiler:

1. Unabhängigkeit
2. neue Organisationsform
3. mehr Geld und Kompetenzen

Bevor auf die Information, Aufklärung und Prävention eingegangen wird, sollen noch kurz die anderen Veränderungen gegenüber dem Vorgängergesetz aufgezeigt werden.

Ad 1. Unabhängigkeit

Natürlich war auch das Österreichische Anti Doping Comité auf seine Art unabhängig; einerseits durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen und andererseits durch die Beauftragung durch den Bundeskanzler nach den Bestimmungen des § 17 des Bundes Sportförderungsgesetzes (BSFG 2006, 5. Abschnitt „Maßnahmen gegen Doping“).

„Unabhängiger“ sind aber die Gremien im neuen System. Demnach sind die Vertreter des Bundes, der Länder und auch des Sports nicht mehr im „Entscheidungsgremium“ (wie bisher im ÖADC Vorstand), sondern übernehmen als „Aufsichtsgremium“ die Kontrolle der Geschäftsführung. Somit kommt es zu einer Professionalisierung des

Systems, weil „ehrenamtliche“ Funktionsträger und Gremien nicht mehr im operativen Tagesgeschäft involviert sind.

Ad 2) Neue Organisationsform

Die „fachlich geeignete unabhängige Dopingkontrollereinrichtung“ (Anti Doping Bundesgesetz 2007, § 4) soll in Zukunft als eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß § 35 Abs. 2 BAO mit Namen NADA AUSTRIA GesmbH eingerichtet werden. Derzeit sind die konkreten Gespräche mit den Ländern noch im Laufen, inwieweit die geplante Beteiligung – 55 Prozent Bund, 45 Prozent Länder, aufgeteilt nach der Größe der Bundesländer auch realisiert wird.

Die operative Instanz ist eine Geschäftsführung, während im „alten“ System ein ehrenamtliches (Vereins-)Gremium als Leitungsgremium tätig war, in dem der Vorsitz nach einem Rotationsprinzip jährlich wechselte. Noch nicht fixiert ist, ob es einen oder zwei Geschäftsführer geben soll.

Auf alle Fälle wird es eine(n) Referenten/Referentin (oder GeschäftsführerIn) für das Doping Kontroll System geben, dessen/deren Aufgabenbereich ausschließlich die Dopingkontrollen und Disziplinarmaßnahmen beinhaltet. Für die medizinische Beratung und natürlich auch für die medizinischen Ausnahmegenehmigungen bedient sich diese Person einer unabhängigen medizinischen Kommission (wie bisher).

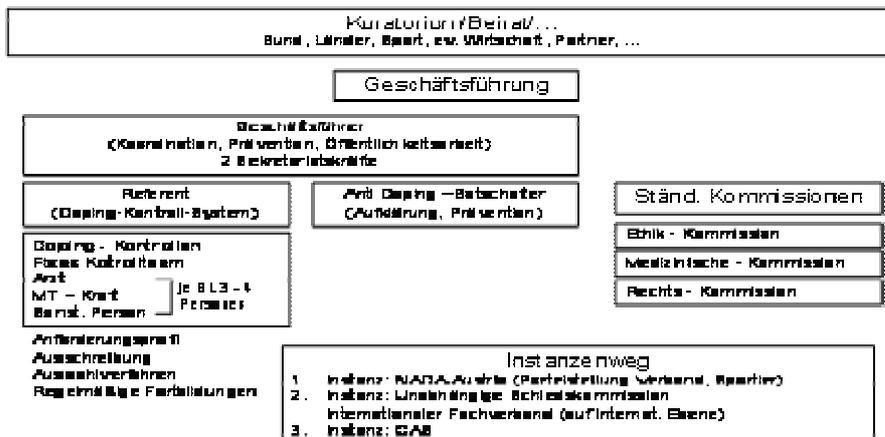
Der/die zweite ReferentIn – GeschäftsführerIn wird den Bereich Aufklärung, Information und Prävention übernehmen. Damit kommt es zu einer bedeutenden Aufwertung dieses wichtigen Bereiches, weil nun alle bisher auf viele Instanzen aufgeteilten Aufgaben der Aufklärung und Information (ÖADC, BSO, Fachverbände, IMSB) sich auf eine Person konzentrieren werden. Dieser Aufgabenbereich wird durch eine Ethik – Kommission und durch „Anti – Doping Botschafter“ unterstützt werden.

Diese Ethik – Kommission hat die Aufgabe, mit dem/der ReferentIn Maßnahmen zur Dopingprävention, Information und Aufklärung auszuarbeiten und die Umsetzungsschritte festzulegen. Dafür stehen die „Anti Doping Botschafter“ zur Verfügung; vor allem sollten hier ehemalige Spitzensportler gefunden werden, die authentisch im Bereich Anti Doping auftreten und vor allem in der Aufklärung z.B. bei jungen Sportlern, in der Trainerausbildung, in Schulen, etc. wirken sollen.

Die dritte unabhängige Kommission ist die als „3er Senat“ einzurichtende Rechtskommission, die in Zukunft als erste Instanz im Disziplinarverfahren tätig sein wird, d.h. die Bundesfachverbände „treten“ im neuen System ihre Disziplinarkompetenz an die unabhängige Dopingkontrollereinrichtung ab. Somit werden auch die Bundesverbände nicht nur finanziell, sondern vor allem auch emotionell – ein Verbandsgremium musste bei positiven Dopingkontrollergebnis gegen ein Verbandsmitglied vorgehen – entlastet.

Auch die Unabhängige Schiedskommission als 2. Instanz, die bisher organisatorisch von der BSO betreut wurde, wird nunmehr bei der NADA Austria GesmbH angesiedelt werden. Dieses ist als 5 köpfiges richterliches Gremium geplant und ist selbstverständlich personell anders zusammengesetzt als die Rechtskommission.

NADA Austria GesmbH
Anti Doping Struktur neu



Ad 3) Mehr Geld und Kompetenzen

Bisher wird das ÖADC aus Mitgliedsbeiträgen finanziert. Diese betragen derzeit rund € 450.000,00 davon übernehmen der Bund und die Bundesländer (gemäß ihrer Größe) jeweils 45 Prozent, die restlichen 10 Prozent hat die BSO eingebracht. Zusätzlich stellt der Bund zur Erfüllung des Arzneimittelgesetzes, für Aufklärungsinitiativen und internationale Aufträge zusätzlich noch rund € 170.000,00 zur Verfügung. Die NADA Austria GesmbH soll die bisherigen Mitgliedsbeiträge des Bundes und der Länder in geeigneter rechtlicher Form auch zur Verfügung gestellt bekommen, eine zusätzliche Finanzierung wurde durch einen einprozentigen Vorabzug bei den Besonderen Bundes – Sportförderungsmittel geschaffen (Änderung des BSFG 2007). Damit werden – auf Basis der Einspielergebnisse der Österreichischen Lotterien 2006 – für 2008 weitere rund € 600.000,00 bereitgestellt.

Diese bessere finanzielle Ausstattung ermöglicht,

- mehr Kontrollen und
- mehr Information, Aufklärung und Präventionsarbeit

Wie schon an vorheriger Stelle erwähnt, kommt es zur Konzentrierung der wichtigen Informations- und Aufklärungsarbeit bei der NADA Austria GesmbH. Ethik – Kommission für die strategische Ausrichtung dieser Tätigkeit und Anti – Doping – Botschafter für die Umsetzung sollen diese wichtige Präventionsarbeit auf neue Beine stellen. Ein besonderer Schwerpunkt soll dabei auf die Nachwuchssportler und auf jene Sportlerinnen und Sportler gelegt werden, die in kritischen Situationen ihrer Sportlerkarriere stehen (z.B. bei langwierigen Verletzungen, Verlust eines Kaderplatzes, u.ä.).

Information, was alles unter dem Begriff Doping fällt – weitläufig wird Doping allein mit einem positiven Testergebnis gleichgesetzt (siehe Vorfälle in Turin 2002), die verschiedenen Wirkstoffe und ihre gesundheitlichen Folgen, Verhalten bei Dopingkontrollen, Doping und die Konsequenzen usw. viele dieser Themen müssen ausführlich mit Sportlern, Trainern und Funktionären diskutiert und besprochen werden.

Gerade aber auf die sportethische Komponente soll bei den jungen Athleten Wert gelegt werden. Die Anti-Doping-Regeln als Teil der Sport- und Spielregeln sollen Chancengleichheit sicherstellen. Fair Play, also die Befolgung der Regeln, ist das unbedingte Muss im Sport. Über Siege, der durch Unlauterkeit zustande kommen, kann man sich – wie Sportler berichten – nur halb so freuen. Wird man erwischt, dann ist die Vorbildfunktion, die normalerweise ein Sportler hat, dahin. „Mit dem, was ich getan habe, habe ich nicht nur mich selbst betrogen, sondern auch meine Familie, meine Freunde und den ganzen Sport“ (Kelli White, ertrappte Dopingsünderin).

Abschlussbemerkungen

Das neue Gesetz trat mit 1. Juli 2007 in Kraft (z.B. redaktionelle Anpassung an UNESCO Konvention, Einrichtung eines Nationalen Testingpools, quartalsmäßige Berichtspflicht), die unabhängige Kontrolleinrichtung hingegen erlangt erst mit 1. Juli 2008 Rechtskraft, um diese Einrichtung einerseits optimal vorbereiten zu können (z.B. Gründung der GesmbH), andererseits den Verbänden die Möglichkeit zu geben, in ihren Statuten (in a.o. Generalversammlungen) die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Ein wichtiges Detail: Setzt ein Verband die Entscheidungen der NADA Austria nicht um, verliert er alle öffentlichen Förderungsmittel.